Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 130 (2004)

Heft: 36: Wohlfühlräume

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUSSCHREIBUNGENI

Hochbauamt

Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen Telefon 071 229 30 17, Fax 071 229 39 94



Baudepartement des Kantons St.Gallen

leubau Bundesverwaltungsgericht Iberbauung Chrüzacker it. Gallen

Auftraggeber Kanton St.Gallen, vertreten durch das Baudepartement / Hochbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, CH-9001 St.Gallen

Wettbewerbsaufgabe

Im Juni 2002 haben die Eidgenössischen Räte St. Gallen als Sitz des neuen Bundesverwaltungsgerichts bestimmt und somit dem politischen Willen, staatliche Institutionen zu dezentralisieren, Ausdruck verliehen.

Die Schaffung des neuen Bundesverwaltungsgerichts hat zum Ziel, verschiedene Rechtsinstitutionen unter einem Dach unterzubringen und eine gemeinsame Gerichtskultur zu fördern.

Mitte 2003 haben sich Bund und Kanton geeinigt, dass das Bundesverwaltungsgericht auf dem Areal Chrüzacker gebaut werden soll. Das Areal «Chrüzacker» ist ein zentral gelegenes, mehrheitlich unüberbautes Gebiet am westlichen Ausläufer des Rosenbergs. An der Haupteinfallsachse aus Richtung West liegt das Areal an einem städtebaulich und topografisch prominenten Ort. Der Vernetzung mit der «Kernstadt» kommt sowohl städtebaulich als auch in Bezug auf die Gestaltung der Grünbereiche grosse Bedeutung zu.

Aufgabe des Wettbewerbes ist die Planung des Bundesverwaltungsgerichts im südlichen Bereich des Areals. Auf der nicht für das Gerichtsgebäude benötigten Grundstücksfläche ist zusätzlich eine Wohnüberbauung zu planen.

Das Wettbewerbsverfahren wird in 2 Stufen durchgeführt. Die erste Stufe soll der Ideenfindung der städtebaulichen Lösungsmöglichkeiten dienen. Ebenso sind für das Bundesverwaltungsgericht grundrissliche Lösungsansätze und Aussagen zur Betriebsstruktur, für den Wohnteil Aussagen zur Wohnungstypologie und Qualität der Überbauung zu machen. Die Erkenntnisse dienen einer Präzisierung der Randbedingungen für die Stufe 2. Es ist vorgesehen, ca. 20 bis 30 Projekte für die Stufe 2 zu qualifizieren. Im Rahmen der Stufe 2 werden sowohl für das Bundesverwaltungsgericht als auch für die Wohnüberbauung vertiefte Aussagen, insbesondere zur Gestaltung der Bauten und Aussenräume und der Grundriss- und Betriebsstruktur erwartet.

Der Projektwettbewerb wird als offenes, anonymes, zweistufiges Verfahren in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (sGS 841.32; abgekürzt rIVöB) sowie Art. 39 f. der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.11; abgekürzt VöB) ausgeschrieben und durchgeführt. Die Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (SIA-Ordnung 142, Ausgabe 1998) gilt mit.

Sprache des Vergabeverfahrens Deutsch

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planer des Fachbereiches Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat, der das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterzeichnet hat.

Gemäss SIA-Ordnung 142 ist es Pflicht des Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zu Auftraggeber oder einem Jurymitglied auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren. Definition der Nichtteilnahmeberechtigten siehe Ausschreibungsunterlagen.

Wettbewerbsunterlagen, Anmeldung

Das Wettbewerbsprogramm (inkl. Anmeldeformular) kann ab 6. September unter www.hochbau.sg.ch als pdf-Datei oder kostenlos bezogen werden bei:

Hochbauamt des Kantons St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, CH-9001 St. Gallen Vermerk: «Neubau Bundesverwaltungsgericht, Überbauung Chrüzacker St. Gallen»

Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb hat unter www.hochbau.sg.ch oder schriftlich (Anmeldeformular) bis spätestens 15. Oktober zu erfolgen bei:

Hochbauamt des Kantons St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, CH-9001 St. Gallen Vermerk: «Neubau Bundesverwaltungsgericht, Überbauung Chrüzacker St. Gallen»

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Nach erfolgter Eingangsbestätigung über die Zahlung des Depotbetrages wird unter www.hochbau.sg.ch der Download der Wettbewerbsunterlagen ermöglicht, oder es werden die Unterlagen versandt.

Das Gipsmodell muss bei untenstehender Adresse gegen Vorweisung des Zahlungsbeleges abgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit den Teilnehmern ein Kunststoffmodell zuzustellen. Dies ist bei der Anmeldung unbedingt zu vermerken. Die Mehrkosten für Produktion und Versand betragen CHF 100.-. Mit der Anmeldung ist auch der Depotbetrag zu überweisen. (Gipsmodell CHF 300.-, Kunststoffmodell

Baudepartement des Kantons St. Gallen, Empfang, Lämmlisbrunnenstrasse 54, CH-9001 St. Gallen

Bezug Wettbewerbsprogramm: 6. September bis 15. Oktober 2004

Anmeldung zum Wettbewerbsverfahren: bis 15. Oktober 2004 bis 22. Oktober 2004 Fragestellung: Einreichung der Arbeiten Stufe 1: bis 31. Januar 2005 Einreichung des Modells Stufe 1: bis 14. Februar 2005 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen Stufe 2: Anfang Mai 2005

Ende August 2005 Beurteilungskriterien, Auftragsumfang, Preisgericht, Preissumme Siehe Ausschreibungsunterlagen (Wettbewerbsprogramm)

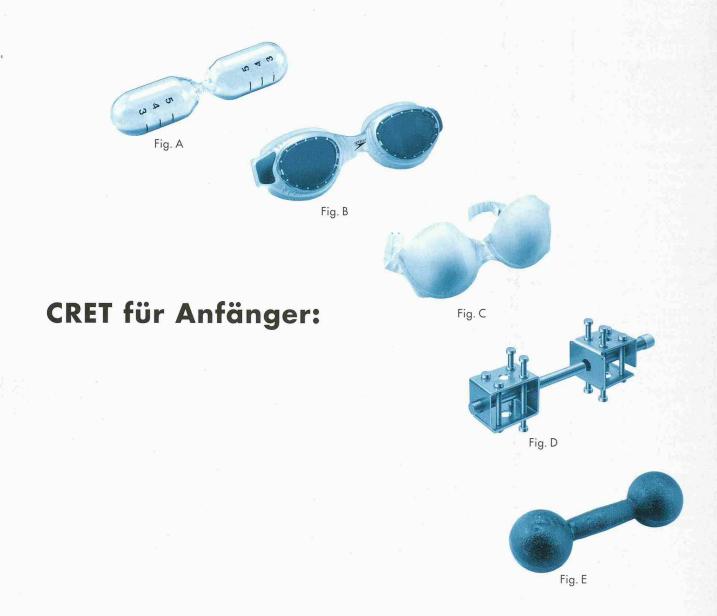
Hinweis WTO-Übereinkommen

Einreichung der Arbeiten Stufe 2:

Die Vergabe untersteht dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 0.632.231.422)

Hinweis Massgebend ist die Veröffentlichung mit Rechtsmittelbelehrung im Amtsblatt des Kantons St. Gallen vom 6. September 2004

St. Gallen, September 2004, Hochbauamt des Kantons St. Gallen



CRET für Fortgeschrittene:

Der erfahrene Ingenieur oder Architekt hat natürlich auf den ersten Blick Fig. D als Original CRET Querkraftdorn von Aschwanden identifiziert. Das System, das Fachleute bei der Konstruktion qualitativ hoch stehender Befestigungen und Querkraftübertragungen bei Dilatationsfugen seit jeher durch einzigartige Eigenschaften überzeugt. Mit der fünften Generation, der europaweit patentierten CRET Serie 100 mehr denn je. Ob als Zug-, Verbund- oder Bügelanker, ob als einfach oder hoch belastbarer Querkraftdorn – CRET bietet in jedem Fall höchste Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Und wie der versierte Fachmann weiss, ist die Anwendung auf der Baustelle selbst für Anfänger kein Problem.

